

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Celle Nr. 36 "Solarpark Bostel-West" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

<i>Organisationseinheit:</i> 63.3 Stadtplanung <i>Zuständigkeit:</i> Stadtbaurätin Elena Kuhls	<i>Datum:</i> 31.01.2024
---	-----------------------------

Ziele:

Erfüllung der Aufgaben als Oberzentrum

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	27.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	05.03.2024	N
Rat der Stadt Celle	07.03.2024	Ö

Nachrichtlich an folgende(n) Ortsrat/Ortsräte gem. § 3 Abs. 5 Hauptsatzung:

Altenhagen gem. mit Bostel und Lachtehausen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Vorhabenträgers PVA Celle GmbH nach § 12 BauGB zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 der Stadt Celle "Solarpark Bostel-West" wird zugestimmt und die Einleitung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Lage des Plangebietes: Ortsteil Bostel

Entfernung zum Stadtzentrum: ca. 4 km (Stadtkirche)

Größe des Plangebietes: ca. 25 ha

geplante Nutzungen: Sondergebiet Solarenergienutzung

Die PVA Celle GmbH beabsichtigt in der Gemarkung Bostel, Flur 2, Flurstücke 13/15, 18/1 tlw., 11/1 und 16/2 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Celle zu errichten und hat dazu einen Antrag auf Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne gestellt. Die Eigentümer der Grundstücke und die landwirtschaftlichen Pächter haben ihre Zustimmung für dieses Vorhaben erteilt und ihre Grundstücke für diesen Zweck an die PVA Celle GmbH langfristig verpachtet. Die für das Projekt vorgesehenen Flurstücke liegen westlich des Ortsteils Bostel. Derzeit werden die Flächen noch landwirtschaftlich genutzt. Gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Die PVA Celle GmbH tritt dabei als Bauherr auf und beplant eine zusammenhängende Fläche aus vier Flurstücken mit insgesamt ca. 25,0 ha. Darin enthalten sind ist ein kleines

Biotop, das erhalten werden soll. Abzüglich bereits eingeplanter Abstandsflächen zu Waldbereichen, Straßen, Biotopen, Hochspannungsleitungen und -masten sowie der großzügigen Modulreihenabstände wird die Gesamtmodulfläche nach erster Entwurfsplanung ca. 11,25 ha betragen.

Die Beteiligung der Ortsrates Altenhagen gem. mit Bostel und Lachtehausen erfolgt nach § 94 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) spätestens nach Abschluss der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 "Solarpark Bostel-West" erfolgt im Parallelverfahren mit der 117. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Sonderbaufläche Solarenergie Bostel-West".

Anlage/n

1	VBB 36 Geltungsbereich Aufstell-Beschl-Vorl_2024-01-31
2	VBB 36 PVA Bostel_Antrag_Bauleitplanung_2024 01 30
3	002a_Vorplanung_PVA-Celle-Bostel_JB_WRE-Modulplan_SE